

# Tarifliste Hochdorf

## Betreuung in Tagesfamilien TAFE

## Betreuung im elterlichen Haushalt KIBE

**gültig ab 1. Januar 2021**

Bei einem TAFE-Verhältnis mit **nichtschulpflichtigen Kindern** besteht ein **Mindestbetreuungs-  
umfang von 4 Std. pro Woche**.

Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz / Betreuungsperson kann nicht geltend gemacht werden.

Informationen bezüglich Unterstützungsbeiträge der Gemeinden entnehmen Sie bitte dem Anhang der Regionalkonferenz Hochdorf.

<b>Tarife</b>	<b>TAFE</b>	<b>KIBE</b>
<b>Stundentarif:</b>	Fr. 12.80 pro Kind u. Betreuungsstunde	Fr. 31.50 pro Betreuungsstunde
<b>Wartegeld (auf Wunsch):</b>	Fr. 1.00 pro Kind u. Stunde	--
<b>Übernachtung:</b>	Fr. 20.00 pro Kind u. Nacht	gem. sep. Vereinbarung
<b>Wochenend-Zuschlag: (SA, SO u. Feiertag)</b>	Zusätzlich zur effektiven Betreuungszeit pauschal Fr. 20.00 pro Familie u. Tag	gem. sep. Vereinbarung
<b>Autokilometer-Spesen:</b>	Fr. 0.65 pro km	Fr. 0.65 pro km

<b>Mahlzeiten TAFE</b>	<b>Kinder 0 - 4 Jahre</b>	<b>Kinder 5 - 8 Jahre</b>	<b>Kinder 9 - 10 Jahre</b>	<b>Kinder ab 11 Jahren</b>
Frühstück	Fr. 1.50	Fr. 2.00	Fr. 2.00	Fr. 3.00
Znüni	Fr. 1.00	Fr. 1.00	Fr. 1.00	Fr. 1.00
Mittagessen	Fr. 3.00	Fr. 5.00	Fr. 6.00	Fr. 8.00
Zvieri	Fr. 1.50	Fr. 2.00	Fr. 2.50	Fr. 3.00
Nachtessen	Fr. 2.50	Fr. 3.50	Fr. 4.00	Fr. 5.00

# Anhang der Regionalkonferenz Hochdorf

## Unterstützungsbeiträge der Gemeinde ab 1. August 2014

Für die Kinderbetreuung werden von der Einwohnergemeinde Hochdorf nachfolgende Unterstützungsbeiträge gewährt. Bei der Berechnung wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt. Die Berechnung des massgebenden Einkommens kann bei der zuständigen Gemeinde angefragt werden.

Die allgemeinen Regelungen und Anspruchsberechtigungen sind dem Merkblatt Betreuungsgutscheine der Gemeinde Hochdorf zu entnehmen.

Stufe	Massgebende Einkommen				Beitrag der Gemeinde pro Kind u. Betreuungsstunde
1	Fr.	0.00	bis	Fr. 42'000.00	Fr. 5.50
2	Fr.	42'001.00	bis	Fr. 48'000.00	Fr. 5.00
3	Fr.	48'001.00	bis	Fr. 54'000.00	Fr. 4.50
4	Fr.	54'001.00	bis	Fr. 60'000.00	Fr. 3.50
5	Fr.	60'001.00	bis	Fr. 66'000.00	Fr. 2.50
6	Fr.	66'001.00	bis	Fr. 70'000.00	Fr. 1.00
107	Fr.	70'001.00	bis	Fr. 100'000.00	Fr. 1.00
8	Fr.	100'001.00	Keine Geschwister-Reduktion		Fr. 0.00

Bis Fr. 100'000 wird ab 2 Kindern ein Geschwisterrabatt von 10% gewährt.

Die einkommens- und vermögensabhängigen Unterstützungsbeiträge gelten nur für Kinder, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil den gesetzlich geregelten Wohnsitz in Hochdorf haben. Konkubinatspaare die seit zwei und mehr Jahren zusammenleben oder Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern werden wie Ehepaare eingestuft.

Die Betreuung durch Grosseltern, Geschwister oder Tanten und Onkel gilt als Verwandtenunterstützung und wird in der Regel durch die Gemeinde nicht finanziell unterstützt.

## Geltendmachung der Unterstützungsbeiträge der Gemeinde

Nach Erhalt der Anmeldung für einen Betreuungsplatz durch die Eltern stellt Chenderhand bei der Gemeinde Hochdorf einen Antrag auf Unterstützungsbeiträge.

Bis die Unterlagen vollständig eingereicht worden sind und von der Wohngemeinde der Entscheid für einen Unterstützungsbeitrag vorliegt, verrechnet Chenderhand den vollen Stundentarif.

Bei Anspruch auf Unterstützungsbeiträge werden diese von Chenderhand direkt mit dem Stundentarif verrechnet.